

die Feststellung eines verlorenen Briefes der Wähler Innocenz', wie sie aus dem Charakter des Ludwigbriefes als Antwortschreiben hervorgeht, nicht überraschend. Aus dem Brief können wir den Inhalt des Deperditums in groben Zügen rekonstruieren: Eine Schilderung des Wahlganges und wohl auch der Konsekration Innocenz' zum Papst; die Bitte, Innocenz als den rechtmäßigen Papst anzuerkennen; schließlich die Frage, ob Ludwig bereit sei, Innocenz bzw. dessen Legaten Zutritt zu seinem Reich zu erlauben. Auf die Bitte um Anerkennung wird am Schluß zurückzukommen sein, weil sie für die Interpretation des Schismas von allgemeiner Bedeutung ist¹². Es ist aber auch interessant, daß Innocenz und seine Anhänger schon früh an ein Exil in Frankreich gedacht haben müssen, an einen Weg also, den Urban II., Paschal II. und Gelasius II. schon gegangen waren¹³. Den Brief Ludwigs wird man in die Zeit zwischen Anfang April und Mitte Mai 1130 datieren können¹⁴; dazu paßt sehr gut, daß Inno-

wäre das Schreiben der Wähler Alexanders III. zu vergleichen, Rahewin, *Gesta Friderici* IV 63, ed. G. Waitz und B. von Simson, MGH SS rer. Germ. (31912) S. 307 ff., da an einen weltlichen Herrscher adressiert. Alexander selbst hat anlässlich seiner Wahl nur an Geistliche geschrieben, vgl. Timothy Reuter, *The papal schism, the Empire and the West, 1159–1169* (Diss. masch. Oxford 1975) S. 24–25, 232–234.

¹²) Siehe unten S. 408 ff.

¹³) Siehe Carlo Servatius, *Paschalis II. (1099–1118). Studien zu seiner Person und seiner Politik* (Päpste und Papsttum 14, 1979) S. 205 f. und Suger, *Vita Ludovici Grossi regis*, c. 10, ed. Henri Waquet, *Les classiques de l'histoire de France au Moyen Age* (31964) S. 52; für Gelasius II. siehe Suger, *Vita Ludovici*, c. 27, S. 200, 202. Das Exil Urbans II. ist nicht vergleichbar, weil der Papst zur Zeit seiner Frankreichreise (1095) kein gutes Verhältnis zu Philipp I. hatte; er vermied dessen Wirkungsbereich und exkommunizierte ihn schließlich auf dem Konzil von Clermont. Siehe dazu Alfons Becker, *Papst Urban II. (1088–1099)* 1 (Schriften der MGH 19,1, 1964) S. 194 ff.

¹⁴) *Terminus ante quem* ist offenbar die im Brief erwähnte Reichsversammlung am 25. Mai; *terminus post quem* ist der Zeitpunkt, zu dem der Brief der Wähler Innocenz' in Nordfrankreich eingetroffen sein könnte. Innocenz wurde am 14. Februar 1130 gewählt (JL vor 7403) und am 23. Februar 1130 konsekriert (JL nach 7404). Normale Reisegeschwindigkeiten für Boten vorausgesetzt, müßte man wohl mit einer Reisezeit von etwa vier Wochen rechnen. Zwar hat Reinhard Elze, *Über die Leistungsfähigkeit von Gesandtschaften und Boten im 11. Jahrhundert*. Aus der Vorgeschichte von Canossa 1075–1077, in: *Histoire comparée de l'administration (IV^e–XVIII^e siècles)*. Actes du XVI^e colloque historique franco-allemand de l'Institut Historique Allemand de Paris, Tours, 27 mars–1 April 1977, hg. von Werner Paravicini und Karl Ferdinand Werner (Beihefte der Francia 9, 1980) S. 3–10, auf Belege für Reiseleistungen bis zu 80–90 km/Tag aufmerksam gemacht, doch wird man diese schwerlich als Normalleistungen betrachten dürfen. Der Brief der Kardinäle wird kaum vor Mitte März am Hofe Ludwigs VI. eingetroffen sein – eher gegen Ende März – und Ludwig wird auch nicht postwendend geantwortet haben, so daß der *terminus post quem* etwa Anfang April wäre.